



Hygienekonzept zum Bike-Rennen in Urach

Teilnehmer, Personen oder Akteure im Sinne dieses Hygienekonzeptes sind die Sportler/innen, Betreuer/innen, Helfer/innen und Kommissäre (m/w/d).

1. Allgemeine Informationen / Voraussetzungen der Teilnahme

1.1. Alle Teilnehmer erklären vorab durch eine Registrierung die Einhaltung der länderspezifischen Corona-Schutzmaßnahmen. Gleiches gilt für eine Erklärung, dass in den letzten 14 Tagen vor dem Austragungstermin kein bewusster Kontakt zu positiv COVID-19 getesteten Personen vorhanden war. Ebenso bestätigt der Unterzeichnende, dass er sich gesund fühlt.

1.2. Sollten Krankheitssymptome irgendwelcher Art (z.B. Husten, Schnupfen, usw.) bei Sportlern, Betreuern oder Helfern vorhanden sein, darf an der Veranstaltung nicht teilgenommen werden.

1.4. Durch die erfolgreiche Registrierung und beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, wird unter gesundheitlichen Aspekten auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und von beauftragten Dritten verzichtet. Die Teilnahme an der Rennveranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.

1.5. Sportler aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten ihre Teilnahme vorab mit dem Hausarzt besprechen.

1.6. Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Die aktuell betroffenen Gebiete finden Sie unter folgendem Link:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Mit der Zufahrt zum Veranstaltungsgelände verpflichten sich alle Teilnehmer zur Einhaltung der aufgeführten Regeln – bei Zuwiderhandlung ist die Veranstaltung umgehend zu verlassen. Die Disqualifikation des Sportlers erfolgt.

Die Durchsetzung zur Einhaltung der Hygienevorschriften liegt beim Veranstalter.

2. Allgemeine Maßnahmen

- a) Es dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen.
- b) Eine Quarantäneverpflichtung besteht nicht.
- c) Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird bestätigt.

2.1. Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung werden die Kontaktdaten dokumentiert und für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt.

2.2. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können und müssen alle Teilnehmer den Mindestabstand von 1,5 Meter immer einhalten. Als einzige Ausnahmen sind die Startaufstellung und der laufende Wettkampf zu sehen. Auf Ziffer 6 des Konzeptes wird verwiesen.



2.3. Eine medizinische Maske bzw. FFP2 Maske ist von allen Personen zu tragen. Dies gilt auch für die Sportler. Lediglich beim Warmfahren und während des Wettkampfes sind diese von der Maskenpflicht befreit.

2.4. Zusätzlich besteht an weiteren zentralen Orten die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Aus hygienischen Aspekten werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Verwendung von Papierhandtüchern
- Regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen
- Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern, Desinfektionsmitteln und Einmalhandtüchern

2.5. Erste-Hilfe wird vom der Bergwacht Furtwangen übernommen.

3. Startnummernausgabe / Zutritt zum Gelände und Ausgang

Die Veranstaltung findet mit max. 1.500 Personen zum gleichen Zeitpunkt auf dem Gelände statt.

Der Eingang zum Veranstaltungsgelände erfolgt nur über einen Haupteingang.

Bei erstem Zutritt zum Veranstaltungsgelände, müssen sich alle Teilnehmer und Besucher mit der LUCA App registrieren. Alternativ kann man sich auch am Haupteingang registrieren. Die Kontaktrückverfolgbarkeit wird gewährleistet. Mit der erfolgreichen Registrierung bestätigen alle Teilnehmer die Einhaltung der auferlegten Corona Maßnahmen.

Bei Wiedereintritt auf das Veranstaltungsgelände muss die Registrierung vorgelegt werden.

Die Startnummernausgabe erfolgt an einem separierten Bereich. Der Wartebereich wird mit Markierungen gekennzeichnet. Der Mindestabstand kann und muss eingehalten werden.

Nachmeldungen sind nicht möglich.

4. Essen und Trinken

Um größere Menschengsammlungen zu vermeiden, wird auf ein großes Festzelt verzichtet.

Eine Essens- und Getränkeausgabe erfolgt im kleinen Stil mit 2 getrennten Essensausgaben (Grillbereich mit Kaltgetränken und Kaffee & Kuchen), welche mit einem Spritz- und Spuckschutz versehen wird. Der Wartebereich wird mit Markierungen gekennzeichnet, der Mindestabstand kann und muss eingehalten werden. Stehtische werden mit großzügigem Abstand aufgestellt.

Folgende Produkte werden verkauft:

- Grillwurst und Grillsteaks im Brötchen
- Geschlossene Kaltgetränke
- Kaffee im ToGo-Becher
- Kuchen mit Einwegbesteck

Zur Entsorgung werden ausreichend Müllbeutel nahe der Ausgabe aufgestellt.

5. Toiletten & Duschen

Umkleidekabinen und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Die WCs dürfen nur einzeln betreten werden und werden in regelmäßigen Abständen gereinigt. Die Möglichkeit zur Händedesinfektion besteht.

6. Wettkampfablauf

Im Vorstartbereich und in der Startaufstellung sind keine Betreuer erlaubt. Die Sportler tragen eine medizinische oder FFP2-Maske. Die Masken dürfen 1 Minute vor dem Start abgenommen und in der Trikottasche verstaut werden, damit diese direkt nach der Zieleinfahrt wieder aufgezogen werden können. Die Maskenabnahme wird durch den Veranstalter kommuniziert. Nach der Zieleinfahrt werden die Sportler umgehend weitergeleitet. Der Bereich ist zügig mit aufgesetzter Maske zu verlassen. Das Ausfahren der Sportler ist außerhalb des Eventgeländes vorzunehmen.

7. Siegerehrung / Urkunden

Die Siegerehrung wird in allen Klassen auf ein Minimum reduziert. Die ersten drei Platzierten jeder Klasse bekommen Pokale und Sachpreise, die restlichen Teilnehmer erhalten ihre Preise bereits bei der Nummernausgabe im Vorfeld. Die Siegerehrungen erfolgt immer direkt nach dem jeweiligen Rennen. Die Auszahlung des Preisgeldes gemäß Sportordnung erfolgt bei Rückgabe des Transponders/der Startnummer.

8. Sprecher / Kommissäre

Die Sprecher und Kommissäre sind jeweils in einem separaten Zelt/Wagen untergebracht. Auf dem Wagen der Kommissäre werden die Corona-Richtlinien über Trennwände sichergestellt.

9. Sonstiges

Das Hygienekonzept wird vorab an alle Verantwortlichen verschickt und steht zusätzlich auf der Homepage zum Download bereit. Alle Teilnehmer erklären durch Unterschrift auf dem Corona-Bogen die Kenntnisnahme

Vöhrenbach-Urach, den 15.07.2021